

# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Ausgabe: 7/2019 • Erscheinungstag: 1. Juli 2019



Foto: Jürgen Franke



**Nächster Redaktionsschluss:  
21. Juli 2019  
Nächster Erscheinungstermin:  
1. August 2019**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**  
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
13.30 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**  
Montag 09.00 bis 11.00 Uhr  
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 17.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und  
13.30 bis 15.30 Uhr  
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:**  
Bürgermeister Herr Anke

**Postanschrift / Kontakt:**  
Stadtverwaltung Nossen  
Markt 31  
01683 Nossen  
Telefon: 035242/434-0  
Fax: 035242/6 8187  
E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen  
der Stadt Nossen:** Bürgermeister Herr Anke

**Redaktion Amtsblatt:**  
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45  
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

**Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an**  
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau / OT Ottendorf  
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel  
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Bekanntmachung**

Die 57. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am

**Donnerstag, dem 11. Juli 2019, um 19:00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, statt.**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

**■ Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zur Erteilung des Einverständnisses zum Entwurf des Teil-Schulnetzplanes
3. Beschluss zur Sammelbeschaffung Drehleiterfahrzeug für die Feuerwehr
4. Beschluss zur Vergabe Los 1 Bauleistungen zum Bauvorhaben Rodigturm
5. Beschluss zur Vergabe Los 2 Stahlbauleistungen zum Bauvorhaben Rodigturm
6. Beschluss zur Vergabe Los 4 Bau- und Pflanzleistungen zum Bauvorhaben Rodigturm
7. Beschluss zur Vergabe Los 5 Abbruch Gartensparte zum Bauvorhaben Rodigturm
8. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen ÖPNV-Zugangsstelle Nossen Markt
9. Beratung zum Entwurf der Vergnügungssteuersatzung
10. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
11. Verkauf Flurstücke 72 und 73, Gemarkung Nossen
12. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 15.06.2019

  
U. Anke  
Bürgermeister

**■ Information der Schiedsstelle**

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am Donnerstag, den **11. Juli 2019 in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Aufruf an Gewerbetreibende

Die Stadt Nossen bearbeitet gegenwärtig den Flächennutzungsplan für das Gesamtterritorium der Stadt. Grundlage dafür sind die wirksamen Teilflächennutzungspläne von Nossen, Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz. Mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes für die Zusammenführung der Teilflächennutzungspläne ist eine 1. Planfassung erarbeitet worden, die im August 2019 der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt werden soll. Für die weitere Planungsarbeit ist es darüber hinaus von Bedeutung, von den Gewerbetreibenden zu erfahren, welche künftigen Entwicklungsabsichten für Unternehmen bestehen, die möglicherweise bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund möchte ich Sie dazu aufrufen, uns diese potenziellen Entwicklungsabsichten bis spätestens Ende September schriftlich mitzuteilen.

Nossen, 12.06.2019

Uwe Anke, Bürgermeister

### ■ Bühnenanlage „Am Steinbusch“

Leider muss die Stadt Nossen in letzter Zeit immer wieder feststellen, dass auf dem Gelände der Bühnenanlage „Am Steinbusch“ zum wiederholten Male die Anlage durch diversen Unrat verunreinigt wurde. Wir weisen darauf hin, dass das illegale „Feuer machen“ nicht gestattet ist. Zuwiderhandlungen werden geahndet.



Diese Feuerstelle wurde in der Zeit vom 08.06. bis 10.06.2019 errichtet. Wer kann dazu Hinweise geben? Rückruf unter 035242-43429, Stadtverwaltung Nossen/Kämmerei.



Stadtverwaltung Nossen  
Kämmerei

### ■ Neuverpachtung der Dorfteiche im OT Deutschenbora

Die Stadt Nossen verfügt im OT Deutschenbora über zwei Teiche, welche derzeit nicht verpachtet sind. Aufgrund einer frühzeitigen Aufhebung eines Pachtverhältnisses besteht ab sofort die Möglichkeit einer Neuverpachtung.

#### Es handelt sich um folgendes Pachtgrundstück:

Flurstücke 366, 367 und T. v. Flurstück 101/5 der Gemarkung Deutschenbora.

- Pflege der Teiche, der Außenanlage und der Zuwegung  
Die Gesamtfläche beträgt 0,400 ha.

Es besteht die Möglichkeit einen längerfristigen, unentgeltlichen Pflegevertrag abzuschließen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geißler (Tel: 035242-43429) zur Verfügung.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### ■ Mobilitätsführer 2019 in Arbeit – Danke für Ihre Unterstützung!

Seit 01.04.2019 wird der Mobilitätsführer für den Landkreis Meißen im Rahmen einer AGH-Maßnahme überarbeitet. Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gemeinnützige GmbH, Akademie Dresden mit ihren Außenstellen Meißen und Riesa führt dieses Projekt im Auftrag des Jobcenters Meißen und des Kreissozialamtes durch.

Der Mobilitätsführer existiert bereits seit dem Jahr 2007 und hat sich als Orientierungshilfe für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen als praktisches Hilfsmittel zur Beratung und Information von Einwohnern wie Touristen im Landkreis bewährt. Es werden unter anderem Aussagen dazu aufgeführt, wo sich welche Behörden, Einrichtungen oder Sehenswürdigkeiten befinden, welche Wege dort selbstständig zurückgelegt werden können bzw. wo Hilfe erforderlich ist und auf welche eventuellen Schwierigkeiten man sich beim Aufsuchen einstellen sollte.

Sechs Projektteilnehmer überprüfen und aktualisieren dazu aktuell vor Ort die Daten zu baulichen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit der besuchten Einrichtungen und Institutionen. Zwei weitere Teilnehmer nehmen die gesammelten Daten im Büro entgegen und bereiten diese in einer Datenbank auf. Das im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung angelegte Projekt ermöglicht den Teilnehmern, den Erhalt bzw. die Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und soll die Integrationsschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Schwerpunktmäßig stehen Ämter und Behörden, Freizeit-, Kultur- und soziale Einrichtungen sowie das Gesundheitswesen im Mittelpunkt; hauptsächlich in den größeren Städten wie Meißen, Riesa, Großenhain, Coswig, Radebeul und Nossen. Die Daten werden den Kommunen nach Fertigstellung als Papierexemplar bzw. über eine Online-Plattform zur Verfügung gestellt.

Der Eintrag in den Mobilitätsführer ist für jede Einrichtung bzw. Institution kostenfrei. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und nehmen Hinweise gern entgegen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Niederschrift der 57. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 13.06.2019**

**Beginn:** 19:01 Uhr  
**Ende:** 20:02 Uhr

**Anwesende:**  
 von 24 Stadträten anwesend: 15  
 davon entschuldigt: Herr Albrecht  
 Herr Degen  
 Herr Eckert  
 Herr Hahn  
 Herr Lindner  
 Herr Mütterlein  
 Herr Pampel  
 Herr Scholtyssek  
 Herr Thiel

Herr Anke Bürgermeister – ist stimmberechtigt  
 Frau Bieber Amtsleiterin Bauamt  
 Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt  
 Frau Blawitzki Amtsleiterin Kämmerei

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und anwesenden Gäste zur 57. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

Als erstes gratuliert Herr Anke Stadtrat Najman und seiner Frau herzlich zur Goldenen Hochzeit. Dies ist ein Ereignis, was es in Zukunft immer weniger geben wird, daher wünscht er viele weitere gemeinsame Jahre und überreicht als Geschenk die Nossener Genießerschatulle.

Es folgt die herzliche Gratulation des Bürgermeisters an alle gewählten Stadträte. Er bedankt sich gleichzeitig bei den Kandidaten, für die die Stimmenanzahl für die Wahl nicht gereicht hat. Sie haben aber dafür gesorgt, dass die Bürger eine große Auswahl an Bewerbern hatten und es zeigt, dass die Nossener Verantwortung für ihre Stadt übernehmen möchten.

**TOP 1 – Dank an die Stadträte für die geleistete Arbeit**

Mit der 57. Ratssitzung in dieser Legislaturperiode und den heutigen Vorlagen können die Stadträte auf einen Beschlussmarathon von über 1.140 Beschlüssen zurücksehen. Es gab immer mal Kritiken, die Beschlüsse länger vor- oder nicht zu kurzfristig zu beraten, dies ist aber bei der Menge an Beschlüssen kaum machbar. Ein herzliches Dankeschön geht deshalb an die Altstadträte, die in den vergangenen 5 Jahren diesen Marathon durchgehalten und viel für unsere Stadt erreicht haben. Einen Teil dieser Erfolge haben in Wort und Bild Klaus Bartusch und Peter Voss in ihrem Buch „Nossen – ein Kleinod in Sachsens Mitte“ festgehalten. Gerade für die Stadträte, die schon eine Legislatur länger am Ratstisch sitzen, wird diese Zeit mit aufgezeigt. Aus diesem Grund ist das Dankeschön an jeden Altstadtrat für die ehrenamtliche Arbeit verbunden mit der Übergabe dieses Buches „Nossen – ein Kleinod in Sachsens Mitte“.

Trotz des Dankes an die Stadträte stehen noch zwei weitere Ratssitzungen auf dem Plan. Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates ist erst im September und bis dahin werden unsere Altstadträte dringend für die Fassung der Beschlüsse gebraucht!

**TOP 2 – Bürgerfragezeit**

Bürger Heinz Knöbel wohnt seit 60 Jahren in der Waldheimer Straße in Nossen. Er ärgert sich über einen 30 Meter langen Dreckhaufen, der an der Verbindungsstraße zwischen der Waldheimer Straße und dem Feuerwehrgelände lagert. Ein weiterer größerer Haufen Dreck wurde vor 14 Tagen am Kreisverkehr entfernt, aber leider nur dieser. Wann wird der Dreck an der Verbindungsstraße bereinigt?  
 Herr Anke antwortet, hierzu wird die Baufirma angesprochen, die für die Kabelverlegung des Breitbandausbaus zuständig ist und auf das Problem hingewiesen.

Herr Doleschal, Altbürgermeister von Leuben-Schleinitz, hat aus dem Amtsblatt die Information, dass der Gemeinderat 2013 beschlossen habe, das Schloss Schleinitz zu verkaufen. Ihm ist davon nichts bekannt, er hat dazu auch keinen Vermerk in den Protokollen der Sitzungen finden können. Es gab keinen solchen Beschluss.

Herr Anke verweist darauf, dass diese Informationen von den Herren Matt und Beger stammen. Die Aussage war, die Veräußerung konnte nicht stattfinden, da vor der Eingemeindung keine Verkäufe mehr getätigt werden durften. Bereits 2015 wurde vom neuen Stadtrat beschlossen, das Schloss noch nicht zu verkaufen, sondern für 5 Jahre zu verpachten. Gleichzeitig hat der Bürgermeister den Auftrag erhalten, einen Verkauf zum Ende der Pachtzeit vorzubereiten.

Stadtrat Matt bestätigt, dass der Gemeinderat Leuben-Schleinitz 2013 über den Verkauf gesprochen hat.

Herr Anke stellte fest, dass ein „darüber sprechen“ etwas völlig anderes ist, als ein Beschluss.

Herr Doleschal widerspricht der Aussage von Stadtrat Matt. In den Gemeinderatssitzungen ist auch nicht darüber gesprochen worden. In den Protokollen steht auch nichts dazu.

Herr Matt bekräftigte nochmals seine Aussage und sagte, dass er vor rund zwei Monaten mit der Kämmerein den Beschluss des Gemeinderates gesucht, aber in den Unterlagen nicht gefunden habe.

Herr Anke versichert, der Vorgang wird geprüft. Im nächsten Amtsblatt wird an dieser Stelle mit dem Protokoll die Sache richtiggestellt.

Stadtrat Najman fragt an, ob die Stadt eine Möglichkeit hat, die ärztliche Abdeckung im medizinischen Versorgungszentrum Nossen zu sichern. Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt hier keinen Einfluss hat, auch die Ansiedlung einer Kinderärztin ist nicht problemlos möglich.

Stadtrat Lantzsich führt an, dass die Feuerlöschteiche in schlechtem Zustand sind. Die Wasserversorgung ist im Brandfall nicht immer gewährleistet.

Hr. Anke antwortet, laut Aussage des Kreisbrandmeisters scheiterte noch keine einzige Brandbekämpfung im gesamten Landkreis an fehlendem Löschwasser. Aktuell wird ein Löschwasserkonzept erarbeitet, nach dessen Fertigstellung kann gehandelt werden.

Bürger Gerstmann hat im März in der freien Presse einen Artikel über die Regenwassergebühren in Nossen gelesen. Ist es richtig, dass auch in Nossen Regenwassergebühren in Vorbereitung sind?

Der Bürgermeister antwortet, in Nossen sind diese Kosten bereits in der Abwassergebühr enthalten. In den Bereichen Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz trägt diese Gebühren derzeit der Stadthaushalt. Für den nächsten Kalkulationszeitraum muss dies mit eingerechnet werden. Herr Weinhold hat dienstlich Post zur Ausschreibung zum Rodigturm erhalten. Auf dem Plan sind grüne Punkte vermerkt, deren Grund unklar ist. Sollen in diesem Bereich Bäume gefällt werden? Weiterhin stellt er fest, dass in Bezug auf die Gründung des Turmes eine andere Ausschreibung erfolgte, als im Baugrundgutachten untersucht wurde.

Frau Bieber bestätigt, dass die Stadt Statiker beauftragt hat. Sie nimmt diese Aussage mit, um dies intern klären zu können.

Herr Weinhold bittet um Prüfung und Information, wie viele Bäume gefällt werden müssen und warum das Baugrundgutachten nur auf 2 m Tiefe geht, die Pfähle aber bis 4 m lang sind.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Anke die Bürgerfragezeit.

Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

**Protokollkontrolle Mai**

Die Protokolle der Ratssitzungen April und Mai liegen den Stadträten vor. Dazu gibt es keine Änderungswünsche. Somit gelten die Protokolle als bestätigt und werden von den Stadträten Post, Diemert und Oswald für April und von den Stadträten Diemert und Oswald für Mai gegengezeichnet.

**Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlagen**

Herr Anke informiert, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 9 entfallen.



## Öffentliche Bekanntmachungen

Die Beschlüsse 1139-57/19 bis 1141-57/19 liegen als Tischvorlage vor. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Mitbehandlung der 3 Tischvorlagen. Bei diesen Beschlüssen handelt es sich um 3 Vorkaufrechte.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV zu.

### TOP 3 – entfällt

### TOP 4 - Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Neugestaltung des innerörtlichen Bereiches Rhäsa - Spielplatz

Die Bauleistungen zur Neugestaltung des Spielplatzes Rhäsa wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt 5 Firmen orderten die Ausschreibungsunterlagen. Die Submission fand am 10.05.2019 um 10:30 Uhr statt. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot der Firma Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH aus Nossen mit einer Angebotssumme in Höhe von 69.336,83 € vor.

Aufgrund der fehlenden Deckung im Haushalt 2019 können nicht alle Leistungspositionen vergeben werden. Auf dem Spielplatz sollen folgende Arbeiten durchgeführt und Spielgeräte aufgestellt werden:

- Abgrenzung des Spielplatzes mit einem Zaun und 2 Toren
- Abriss der bestehenden Treppenanlage und Ersatz durch eine Rampe mit Bepflanzung von Gehölzen sowie Entwicklungspflege
- Knüppelstufen im Böschungsbereich an der Rutsche
- Nestschaukel
- Wipptier
- Spielturm mit Bagger
- Tischtennisplatte mit Jugendbank
- Bank mit Abfallbehälter
- Stubbenentfernung
- Erneuerung des Fallschutzes

Im Bietergespräch am 27. Mai 2019 mit der Firma Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH wurde über folgende Entfallpositionen gesprochen:

- Freiraumgestaltung Rampe
- Pflanzarbeiten im Böschungsbereich sowie Pflegearbeiten

Die Entfallpositionen ergeben eine Bruttosumme in Höhe von 12.304,81 €. Aufgrund der entfallenen Rampe muss in diesem Bereich Oberboden angedeckt und eine Rasenansaat hergestellt werden. Diese Positionen belaufen sich auf ca. 498,25 € brutto.

Begründung:

Die Auswertung des Angebots der Fa. Landschafts- und Gartenbau Herfurth GmbH ergab, dass der Bieter ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hat. Die Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro WTU GmbH aus Dresden.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen Spielplatz Rhäsa, in Höhe von insgesamt 57.530,27 € brutto, der Fa. Landschafts- und Gartenbau Herfurth GmbH aus Nossen zu erteilen.

**Abstimmung: 16 Fürstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen**  
**Beschluss-Nr.: 1130-57/19**

### TOP 5 - Neubau einer Zweifeld-Schulsporthalle mit Freisportanlagen an der Oberschule Nossen Vergabe von Bauleistungen zum Los 3 – Heizung/Sanitär

Die Ausschreibung der o.g. Baumaßnahme erfolgte als öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A 2016. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgte am 07.05.2019 bei „eVergabe.de“, am 08.05.2019 bei „Vergabe24.de“ und im Sächsischen Ausschreibungsblatt 19/2019 vom 10.05.2019. 6 Bewerber luden sich die Vergabeunterlagen herunter.

Bis zum Eröffnungstermin 21.05.2019 um 9:00 Uhr hatten 3 Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Bieter	Angebot geprüft in €
1	238.435,42 €

2	182.508,62 € - Haustechnik Jens Kohl
3	231.263,56 €
Kosten zur FöMi-Beantragung technischen Anlagen (Sanitär)	
	330.389,34 €

Kostenrechnung: 226.219,01 €

Die o. g. Firma hat ein technisch, wirtschaftlich und preislich günstiges Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung war höher.

Die Stadträte beschließen, entsprechend der durchgeführten Prüfung das Angebot nach VOB/A § 16 den Zuschlag auf das Angebot der Firma Haustechnik Jens Kohl aus Nossen mit dem Preis von 182.508,62 € zu erteilen.

**Abstimmung: 14 Fürstimmen, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen**  
**Beschluss-Nr.: 1131-57/19**

### TOP 6 - Neubau einer Zweifeld-Schulsporthalle mit Freisportanlagen an der Oberschule Nossen Vergabe von Bauleistungen zum Los 4 – Lüftung.

Die Ausschreibung der o.g. Baumaßnahme erfolgte als öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A 2016. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgte am 07.05.2019 bei „eVergabe.de“, am 08.05.2019 bei „Vergabe24.de“ und im Sächsischen Ausschreibungsblatt 19/2019 vom 10.05.2019. 9 Bewerber luden sich die Vergabeunterlagen herunter.

Bis zum Eröffnungstermin 21.05.2019 um 9:30 Uhr hatten 6 Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Bieter	Angebot geprüft in €
1	109.348,80 €
2	94.193,26 € Neubert Lüftungs- und Klimatechnik
2a	99.614,17 € Nebenangebot Bieter 2
3	118.507,53 €
4	128.076,94 €
5	118.926,42 €
6	102.375,80 €

Kosten zur FöMi-Beantragung technischen Anlagen (Lüftung)  
107.788,76 €

Kostenrechnung: 110.745,65 €

Begründung:

Die o. g. Firma hat ein technisch, wirtschaftlich und preislich günstiges Angebot abgegeben. Die Begründung für die Vergabe auf das Nebenangebot wird verlesen.

*Es folgt eine Diskussion, ob auf das Nebenangebot ein Zuschlag erhoben werden kann, wenn das Hauptangebot abgeschlossen wurde.*

Die Stadträte beschließen, entsprechend der durchgeführten Prüfung das Angebot nach VOB/A § 16 den Zuschlag auf das Nebenangebot der Firma Neubert Lüftungs- und Klimatechnik aus Sayda mit dem Preis von 99.614,17 € zu erteilen.

**Abstimmung: 6 Fürstimmen, 9 Enthaltungen, 1 Gegenstimmen**  
**Beschluss-Nr.: 1132-57/19**

### TOP 7 - Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Vergabe der Leistungen für die Erweiterung der Brandmeldeanlage Grundschule Nossen

Eine öffentliche Ausschreibung wurde durchgeführt. Die Unterlagen wurden von 8 Firmen abgefordert. Zur Submission am 26.04.2019 lag kein Angebot vor. Daraufhin wurde diese Baumaßnahme beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 17.05.2019 lagen drei Angebote vor.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Bieter	Angebot in Euro	Firma
1	152.791,11	Lehmann Sicherungsanlagen GmbH
2	186.132,27	-
3	189.249,38	-

Begründung:

**Vergabe**

Diese geförderte Baumaßnahme muss in den Sommerferien durchgeführt werden und in 2019 abgeschlossen sein. Das Angebot der Firma Lehmann Sicherungsanlagen GmbH ist das wirtschaftlichste und preislich günstigste Angebot.

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist wie folgt vorgesehen:

1. Fördermittel: 33.440 EUR  
Die Stadt Nossen erhält Mittel aus dem Programm VwV Invest Schule für ihre drei Schulen. Die zusätzlichen Mittel für die Grundschule Nossen sollen bei der Oberschule Nossen eingespart werden.
2. Zusätzliche Eigenmittel: 11.170 EUR  
Deckung erfolgt aus der Straßenunterhaltung (BSt. 54.10.01.00.4221000)

Die Stadträte stimmen den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Erweiterung der Brandmeldeanlage Grundschule Nossen, Teil Schulgebäude (Produkt 21.11.01.00/4211100/I0000033) in Höhe von 24.940 EUR und Teil Hortgebäude (Produkt 36.51.01.07/4211100/I0000034) in Höhe von 19.670 EUR, zu.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für o. g. Baumaßnahme an die Firma Lehmann Sicherungsanlagen GmbH aus Penig mit einer Auftrags-summe von 152.791,11 € zu vergeben.

**Abstimmung: 13 Fürstimmen, 2 Enthaltungen, 1 Gegenstimmen**  
**Beschluss-Nr.: 1133-57/19**

**TOP 8 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung Einlaufbauwerk und Regenwasserkanal Zellaer Straße ID1445**

Die Leistungen dieser aus dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 her-rührenden Maßnahmen wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt 5 Firmen orderten die Ausschreibungsunterlagen. Die Submission fand am 06.05.2019 um 10:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor, wobei die Firma Bau Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG aus Bannewitz, nach Prüfung durch das Planungsbüro WTU GmbH aus Dresden, mit einer Angebotssumme von 85.412,82 € brutto (inkl. 3,5% Preisnachlass) das günstigste Angebot vorlegte.

Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote wurde die Fa. Bau Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG als technisch-, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Hochwasserschadensbeseitigung Einlaufbauwerk und Regenwasserkanal Zellaer Straße, in Höhe von insgesamt 85.412,82 € brutto, der Fa. Bau Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG zu erteilen.

**Abstimmung: 15 Fürstimmen, 1 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen**  
**Beschluss-Nr.: 1134-57/19**

**TOP 9 - entfällt**

**TOP 10 - Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden**

Die Beschlüsse 1136 bis 1141-57/19 sind 5 Vorkaufsrechte (außer Beschluss 1138-57/19 – wird im Nachgang behandelt). Stadtrat Herr Post stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben

**Ablehnung Vorkaufsrechte**

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 6 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächen-nutzungsplan und Stadt-sanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

**Abstimmung: 16 Fürstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen**

**Beschluss-Nr.: 1136-57/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 543/7 mit einer Größe von 4.919 m² und 543/9 mit einer Größe von 50 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, Döbelner Straße 33-45

**Beschluss-Nr.: 1137-57/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 3.100 m² aus dem Flurstücke 115 der Gemarkung Ilkendorf, Lagebezeichnung: Nossen, Ilkendorf 52

**Beschluss-Nr.: 1139-57/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 56 (18.830 m²), 60 (19.598 m²), 61 (8.290 m²), 62 (32.780 m²), 64 (1.735 m²), 67 (6.641 m²), 71 (6.973 m²), 73 (73.402 m²), 78 (249 m²), 79 (10.294 m²), 82 (23.755 m²), 85 (6.386 m²), 88 (11.347 m²) und 90 (21.127 m²) der Gemarkung Kottewitz, Lagebezeichnung: Nossen, ohne Lage

**Beschluss-Nr.: 1140-57/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 301 mit einer Größe von 337 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, Schützenstraße 12

**Beschluss-Nr.: 1141-57/19**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 1/1 mit einer Größe von 4.750 m² der Gemarkung Kreiße, Lagebezeichnung: Nossen, Kreiße Nr. 16

**Beschluss-Nr.: 1138-57/19**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Gewässerinstandsetzung: Solsprung Bahnquerung Starbach

Dazu wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Unterla-gen wurden an 3 Firmen gesendet. Zur Submission am 27.05.2019 lag ein Angebot vor.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde die Fa. Herfurth aus Starbach als technisch-, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Kostenberechnung: 78.168,42 € brutto

Die Stadträte beschließen, den Auftrag der Bauleistungen zur Gewässerinstandsetzung: Solsprung Bahnquerung Starbach in Höhe von ins-gesamt 71.073,59 € brutto an die Fa. Herfurth aus Starbach zu verge-ben.

**Abstimmung: 16 Fürstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen**

**TOP 13 - Verschiedenes und Informationen**

**Stand Baumaßnahmen**

**Bautenstände per 13.06.2019 - Aktuelle Maßnahmen:**

- Zweifeld-Schulsporthalle OS Nossen, alle 48 Bohrpfähle sind fertig gestellt
- Hochwassermaßnahme Teich Kottewitz einschließlich Durchlass ist abgeschlossen, Abnahme erfolgt nächste Woche
- Breitband- Veröffentlichung des Teilnehmerwettbewerbes erfolgte am 14.05.2019, Abgabefrist ist der 14.06.2019, bisher sind zwei Be-werbungen eingegangen
- Straßenbau Wendischbora 24-36 (innerörtliche Straße nach Mahlitzsch): Hauptsammler und Hausanschlüsse sind fertiggestellt, derzeit Herstellung Straßenkoffer

## Öffentliche Bekanntmachungen

- Augustusberger Dorfbach, derzeit ca. 70% der Baustrecke fertig, geplantes Bauende Ende Juli 2019
- Restleistungen HW-Schadensbeseitigung 2013 am Reißigbach in Wendischbora erfolgen in der 2. Junihälfte 2019
- Umsetzung Hochwassermaßnahme Einlaufbauwerk und Regenwasserkanal Zellaer Waldgraben, Beginn der Arbeiten Anfang Juni, geplante Fertigstellung Ende Juni 2019 (Baufirma Bau Haupt aus Bannewitz)
- Umsetzung Hochwassermaßnahme Auslaufbauwerke an der Freiburger Mulde (Döbelner Straße), Beginn der Arbeiten Anfang Juni, geplante Fertigstellung Ende Juni 2019 (Baufirma Schöne Hoch- und Tiefbau aus Neukirchen)
- Spielplatz Rhäsa – Sperrung des Spielplatzes ab 24.6. bis 2.8.2019 für die Umgestaltung des Spielplatzes

### Termine

Nächste Ratssitzung:	Donnerstag, 11. Juli im Ratssaal	19:00 Uhr
Technischer Ausschuss:	Dienstag, 25. Juni im Speiseraum	19:00 Uhr
Verwaltungsausschuss:	Donnerstag, 27. Juni im Speiseraum	19:00 Uhr

Stadtrat Erler spricht die Situation der Deutschenboraer Teiche an. Diese sind nach wie vor in einem traurigen Zustand – wann wird hier etwas unternommen?

Herr Anke antwortet, dass nach dem Bau der Teiche verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation unternommen wurden. Verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Schaffung eines Oberflächenablaufes, wurden von der unteren Wasserbehörde im Landratsamt unter sagt. Auch die letzte Maßnahme, die durch einen Gutachter empfohlen wurde, hat leider nicht zum dauerhaften Erfolg geführt. Es muss ein Spezialist, der sich auf diesem Gebiet auskennt, eine Prüfung vornehmen und eine Vorgehensweise raten.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

*Protokollierung: Kiesow*

*Uwe Anke  
Bürgermeister*

*Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte*

### ■ Stellenausschreibung Sachbearbeiter Personal (m/w/d)

In der Stadtverwaltung Nossen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Sachbearbeiter Personal (m/w/d) zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

#### Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Bearbeitung laufender Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Zeiterfassung
- Vorbereitung / Eingaben zur Erstellung der Entgeltabrechnung
- Erstellung von Bescheinigungen, Arbeitsverträgen, Stellenausschreibungen
- Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements gem. § 84 Abs. 2 SGB IX
- Urlaubsplanung, Mitarbeit an der Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Statistiken
- Mitwirkung bei Wahlen
- Reisekostenabrechnungen

#### Wir erwarten

- erfolgreich abgelegten Angestelltenlehrgang I (Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)) oder Laufbahnabschluss im mittleren nicht-technischen Dienst
- gute Kenntnisse im Tarifrecht, sowie im Zusatzversorgungs- und Sozialversicherungsrecht
- Vorkenntnisse der Entgelt- und Besoldungssoftware (LOGA) sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und selbstständige Arbeitsweise

#### Wir bieten Ihnen

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK)

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum **15.08.2019** an die Stadtverwaltung Nossen, Hauptamt, Markt 31, 01683 Nossen.

**Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.**

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, in Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Angaben zum Familienstand bei Anmeldung von Kindern in unseren Kindereinrichtungen

Da es sich in der letzten Zeit immer mehr häuft und an uns die Frage gestellt wird, wie sich die Alleinerziehung nach unserer Satzung definiert, wollen wir hier noch einmal auf die gesetzlichen Grundlagen die mit dem Abschluss eines Vertrages zur Betreuung von Kindern in unseren Kindereinrichtungen festgelegt werden, hinweisen.

Gemäß der Elternbeitragssatzung § 4 Abs. 4 gilt:

Alleinerziehend ist die Person, die aufgrund eigenem Rechts bzw. eigener Verpflichtung tatsächlich allein für die Erziehung des Kindes sorgt. Dazu ist erforderlich, dass einerseits die Person dies im eigenen Namen und aufgrund eigener Verpflichtung tut bzw. tun lässt und dass andererseits sich das Kind bei ihr überwiegend und nicht nur vorübergehend aufhält.

Soweit die Wohnung außer dem sorgeberechtigten Elternteil und dem Kind, für das die Absenkung beansprucht wird, von weiteren Personen bewohnt wird und diese in der Lage sind, sich an der Erziehung zu beteiligen, wird in der Regel von keiner Alleinerziehung ausgegangen.

Gemäß der Rechtsauffassung des Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) vom 24.09.2009 gilt:

#### Alleinerziehende

Unter „Alleinerziehender“ ist ein Elternteil zu verstehen, der tatsächlich mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

#### Nicht als Alleinerziehend gilt man, wenn:

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großmutter/-vater gemeinsam in einem Haushalt leben
- Getrennt lebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell)
- zwei Gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung des Kindes durch den getrennt lebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird
- wenn ein getrennt lebender Elternteil mit einem neuen Partner/-in eheähnlicher Gemeinschaft zusammen lebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

Laut Auskunft des Rechts- und Kommunalamtes, Landkreis Meißen vom 05.10.2018 zur Alleinerziehung und Wochenwechselmodell:

Beim Wechselmodell ist ein Alleinerziehend zu verneinen, wenn die Elternteile nicht nur annähernd gleichwertige zeitliche Anteile an der Betreuung haben (es macht dabei keinen Unterschied, ob getrennt lebende Eltern ihr Wechselmodell halbwöchentlich oder wöchentlich/monatlich gestalten), sondern auch die Verantwortung für die Sicherstellung einer Betreuung gleichermaßen bei beiden Eltern liegen.

Das Sächsische Oberverwaltungsgerichtes führt mit Urteil 4A 880/16 vom 12.02.2019 weiterhin aus:

Eltern im Sinne des Gesetzes sind die Menschen, die dem Kind das Leben geben, also die leiblichen Eltern im biologischen Sinn. Ferner sind Eltern auch diejenigen Menschen, denen infolge einfach rechtlicher Regelungen diese Funktion zukommt, etwa wegen der bürgerlichen Vaterchaftsvermutung bei der ehelichen Geburt eines Kindes, wegen einer Vaterschaftsanerkennung oder infolge einer Adoption. Darüber hinaus ist der in § 15 Abs. 1 SächsKitaG verwendete Begriff der Eltern in einem **sozialen Sinne** zu verstehen. Eltern können in diesem Zusammenhang über den biologisch oder rechtlich definierten Elternbegriff hinaus auch **sonstige erwachsene Personen** sein, die **mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben**.

Da die Beitragsabsenkung einkommensunabhängig gewährt wird, führt dies zum Schluss, dass der Beitragsabsenkung bei mehreren Kindern sozial-familiäre Erwägungen zugrunde liegen. Vor diesem Hintergrund kommt es nicht darauf an, ob und ggf. welche Unterhaltsverpflichtungen bei mehreren Kindern bestehen. Eine Beitragsabsenkung aus sozial-familiären Erwägungen führt dazu, dass die von ihr begünstigten Personen ebenfalls nach sozialen und nicht nach rechtlichen Kriterien zu bestimmen sind. In einer Patchworkfamilie, bei der nicht alle in einer Haushaltsgemeinschaft lebenden Kinder und erwachsenen Personen im biologischen oder rechtlichen Sinne miteinander verwandt sind, führt dies dazu, dass der Elternbegriff erweiternd dahin auszulegen ist, dass mit ihm die erwachsenen Personen gemeint sind, die die soziale Funktion der Eltern als Betreuer und Erzieher der mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder übernehmen.

Ob ein Kind in einen gemeinsamen Haushalt lebt, beurteilt sich danach, ob es dort seinen Wohnsitz hat. Nach § 11 Satz1 BGB teilt ein minderjähriges Kind den Wohnsitz der Eltern; es teilt nicht den Wohnsitz des Elternteiles, dem das Recht fehlt, für die Person des Kindes zu sorgen. Bei unterschiedlichem Wohnsitz der Eltern trifft § 11 BGB eine Regelung nur für den Fall, dass nur einem Elternteil die Personensorge zusteht. Das Kind teilt in diesem Fall ohne Rücksicht auf seinen tatsächlichen Aufenthalt den Wohnsitz des zur Personensorge berechtigten Elternteils. Für den Fall des verschiedenen Wohnsitzes von getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, denen beiden das Recht zur Personensorge zusteht, trifft § 11 BGB keine Regelung. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist in diesen Fällen ein abgeleiteter Doppelwohnsitz bei beiden Elternteilen anzunehmen.

Es erscheint, auch aus Gründen der Praktikabilität des Verwaltungshandelns, geboten, den **Wohnsitz der Kinder melderechtlich zu definieren**. Nach § 21 Abs. 2 BMG ist bei mehreren Wohnungen die vorwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung. Bei Minderjährigen ist nach § 22 Abs. 2 Halbsatz 2 BMG bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten auf die Hauptwohnung der Wohnung des Sorgeberechtigten abzustellen, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Im Falle, dass sich ein Kind wechselnd und zu gleichen Teilen bei jedem Elternteil aufhält, ist auf den Ort abzustellen, bei dem das Kind mit der Hauptwohnung gemeldet ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 BMG).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umsetzung Zählkinder nach aktueller Rechtsprechung wie folgend zu betrachten ist:

- Definition Alleinerziehend laut SMK vom 24.09.2009 gilt weiterhin
- bei Wochenwechselmodell (zeitlich gleichrangiges Wechselmodell) ist der Elternbeitrag für Familien zu zahlen
- bei sogenannten Patchworkfamilien kommt es nicht auf die leibliche oder rechtliche Abstammung an, sondern, dass mehrere Kinder im gemeinsamen Haushalt versorgt werden **und** die Kinder mit Hauptwohnsitz in diesem Haushalt gemeldet sind

Wir bitten die Eltern die in Ihrem Betreuungsvertrag eine Alleinerziehung angegeben haben, dies zu prüfen und gegebenenfalls bei der Einrichtungsleiterin oder der Stadtverwaltung Nossen SG Jugend/Bildung eine Änderung vorzunehmen.

M. Brucke  
SG Jugend/Bildung



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Das Ordnungsamt informiert:

Die sommerlichen Temperaturen bieten nun wieder viele Möglichkeiten für Aktivitäten im Freien. Damit verbunden ist manchmal auch eine zusätzliche Lärmerzeugung, die nur selten zu Problemen untereinander führt. Um Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden bzw. unnötige Störungen von vornherein auszuschließen, möchten wir folgende Hinweise zur Lärmbelästigung geben:

#### ■ Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, 32. BImSchV

In reinen, allgemeinen u. besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Kur- u. Klinikgebieten, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten, Sondergebieten, die der Erholung dienen u. Gebieten für die Fremdenbeherbergung gelten die festgelegten Regelungen gemäß § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV.

Nachfolgende Geräte und Maschinen dürfen zu den unten genannten Zeiten **nicht** im Freien betrieben werden:

- Sonn- u. feiertags ganztägig sowie Werktags von 20 Uhr bis 07 Uhr: Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Heckenschere, Schredder, Bohrgeräte, tragbare Motor-kettensäge, Transportbetonmischer u. a.
- Zusätzlich zu den oben aufgeführten Zeiten dürfen Werktags **nicht** im Freien betrieben werden von 07 Uhr bis 09 Uhr, von 13 Uhr bis 15 Uhr und von 17 Uhr bis 20 Uhr: Laubbläser, Laubsammler, Grastrimmer, Freischneider sowie Graskantenschneider.

Die zusätzlichen Beschränkungen gelten nicht für Geräte u. Maschinen, an die das Umweltzeichen der europäischen Union vergeben wurde und sie mit diesen Umweltzeichen als lärmarm gekennzeichnet sind (deutlich sichtbar am Gerät).

#### ■ Lärm durch Tiere

- die Haltung von Haustieren, insbesondere Hunden, ist so zu gestalten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als

nach den Umständen unvermeidbar gestört wird (§ 11 Polizeiverordnung der Stadt Nossen)

#### ■ Benutzung von Wertstoffcontainern

- das Einwerfen von Altglas in die dafür vorgesehenen Container ist auf die Zeit zwischen 07 Uhr und 20 Uhr (an Werktagen) zu beschränken, an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen nicht gestattet (§ 13 Polizeiverordnung der Stadt Nossen)

#### ■ Ruhestörung durch Benutzung von Rundfunkgeräten und Aktivitäten im Freien

- störender Lärm (u. a. erzeugt durch laute Musik, lauten Betrieb von Tonanlagen, Ausübung von besonders lärmregenden Sportarten und Freizeitaktivitäten) insbesondere während der allgemein anerkannten Ruhe- und Nachtzeiten von 22 Uhr bis 06 Uhr ist zu vermeiden.

**Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten. Vermeiden Sie unberechtigten Lärm.**

Wenn das Verhalten von gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis für Nachbarn geprägt ist, beugt dies nicht nur Auseinandersetzungen und Anzeigen vor, sondern trägt in besonderer Weise dazu bei, dass es für alle Bürgerinnen und Bürger ein schöner, erholsamer Sommer wird!

### ■ Bibliothek aktuell



**Ab Montag, den 8.7.2019 bis Freitag, den 16.8.2019  
veränderte Öffnungszeiten in der Bibliothek Nossen.**

Montag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Dienstag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – **16.00 Uhr**  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – **16.00 Uhr**  
Freitag: geschlossen

Wir bitten um Verständnis  
Ihr Bibliotheksteam

**Anzeigentelefon  
(037208) 876-200**

**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Neubau Zweifeld  
– Schulsporthalle Oberschule  
Nossen**

Der Beton der Bohrköpfe muss abgefräst werden, um die Bewehrung der Pfähle in die Fundamente darüber einzubinden.



Noch im Juni wird die Schalung für die Gründungsbalken gestellt. Die ersten Versorgungsleitungen sind im Bereich der Zuführung zur Sporthalle verlegt, darüber wird in Kürze der Kran stehen.

**■ Hochwasserschadens-  
beseitigung in Zella**

Die Firma Bau Haupt aus Bannewitz hat am 4. Juni mit den Arbeiten für das Einlaufbauwerk und dem Regenwasserkanal in Zella begonnen. Damit werden nun auch die letzten Schäden des Hochwasserschadensereignisses 2013 behoben. Geplantes Bauende wird Mitte Juli erwartet.

**■ Hochwasserschadens-  
beseitigung  
an der Freiburger Mulde**

Mit den Arbeiten an den Auslaufbauwerken der Nossener Kläranlage wurde am 11. Juni durch die Firma Schöne aus Neukirchen begonnen. Die durch das Hochwasser beschädigte Böschung wird nun als Steinsatz im Be-

ton wiederhergestellt. Ebenso erfolgt an dem Auslaufbauwerk des Regenüberlaufbeckens der Kläranlage DN1600 eine Nachbettsicherung im Auslaufbereich. Die Maßnahme soll bis Ende Juni fertiggestellt werden.



**■ Kanal- und Straßenbauarbeiten  
in Wendischbora**

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten in Wendischbora (Walter Straßenbau KG aus Etzdorf) auf der innerörtlichen Straße Richtung Mahlitzsch kommen gut voran. Der Kanal ist vollständig verlegt, ebenso die Hausanschlüsse zu den Grundstücken. Aktuell werden die Bordsteine im Straßenrandbereich gesetzt.



Dies führt kurzzeitig zu Einschränkungen bei den Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken, ist jedoch wichtig für die geregelte Entwässerung und die Dauerhaftigkeit der Straße. Die Gesamtmaßnahme soll im August fertiggestellt werden.

**■ Augustusberger Dorfbach**

Die Hochwasserschadensbeseitigung am verrohrten Augustusberger Dorfbach (Hoch- und Tiefbau Riße, Sora) in der Dresdner Straße wird Mitte Juli 2019 abgeschlossen werden können. Ziel der Maßnahme ist die Sicherung der Sohle, die Beseitigung von Schadstellen im Gewölbereich und die anschließende Versiegelung des Gewölbes mit einer Spritzbetonschicht.

